

Es droht ein Verteilungskampf unter Musikern

Die Musiklobby ist enttäuscht vom Bundesrat: Dieser wolle nur einseitig Laienmusiker fördern. Unterstützung erhalten die Musiker von Staatsrechtler Rainer J. Schweizer. Das Bundesamt für Kultur sieht kein Problem.

Tages-Anzeiger, 19.7.2014

Anja Burri
Bern

Das Gezerre um die Umsetzung von erfolgreichen Volksinitiativen gehört mittlerweile zu den Ritualen der direkten Demokratie. Die Unzufriedenheit unter den jeweiligen Initianten ist so gross, dass sie sich unter Federführung von Thomas Minder, dem Urheber der Abzockerinitiative, überlegen, wie sie sich besser Gehör verschaffen. Nun erhält die Gruppe der enttäuschten Abstimmungssieger Zuwachs: Die Musiklobby sieht sich um ihr an der Urne abgeseignetes Anliegen, die Förderung der musikalischen Bildung, betrogen. Die Vorschläge, die der Bundesrat in der kürzlich veröffentlichten Kulturbotschaft 2016-2019 macht, seien ungenügend und teilweise sogar kontraproduktiv.

Ursprünglich wähten sich die Musiker als Sieger: Vor rund zwei Jahren sprachen sich fast 73 Prozent der Stimmberechtigten für den Verfassungsartikel «musikalische Bildung» aus - eine selten hohe Zustimmung. Zuvor hatten die Urheber der Volksinitiative «Jugend und Musik» ihr Volksbegehren zugunsten des direkten Gegenvorschlags zurückgezogen. Vor ein paar Wochen hat der Bundesrat bekannt gegeben, wie der Verfassungsartikel umgesetzt werden soll. Unter anderem soll es analog zum Jugend+Sport-Programm eines für Jugend+Musik geben, etwa für Musiklager oder für die Ausbildung von Laienmusiklehrern. Zusätzlich zu diesem Programm sollen begabte Nachwuchsmusiker in regionalen Zentren gefördert werden. Insgesamt sind für alle Massnahmen während vier Jahren 13,6 Millionen Franken vorgesehen. Das entspricht einer Versiebenfachung der bisher aufgewendeten Mittel.

In der Existenz bedroht

Das reicht den Initianten nicht. Der Bundesrat unterstütze vor allem Laienmusiker. Das sei zwar gut - die Verbesserung der Musikbildung an den öffentlichen Schulen, die Lehrerausbildung und die Förderung von einheimischen Talenten lasse er jedoch aus, obwohl dies alles auch in der Verfassung stehe. Für die Musikschulen seien die Vorschläge des Bundesrats zudem nicht fördernd, sondern existenzbedrohend, sagt Christine Bouvard, Präsidentin des Verbands Musikschulen Schweiz. Heute werden die über 400 Musikschulen in der Schweiz zu 15 bis 75 Prozent von der öffentlichen Hand subventioniert. Die Initianten wollten



Die Talentförderung kommt den Initianten beim Umsetzungsvorschlag des Bundesrats zu kurz. Foto: Mark Gamba (Gallery Stock)

die Unterschiede in den einzelnen Kantonen beheben und festlegen, dass Gemeinden und Kantone mindestens zwei Drittel der Kosten übernehmen sollen.

Der Bundesrat will jedoch nur vorschreiben, dass Kinder und Jugendliche für den Unterricht weniger zahlen müssen als Erwachsene. «Diese Formulierung öffnet den unter Spardruck stehenden Kantonen und Gemeinden die Türen, um ihre Beiträge zu senken», sagt Bouvard. Weiter vernachlässige der Bundesrat auch die Förderung von jun-

gen Musiktalenten, sagt Stefano Kunz, Geschäftsführer des Dachverbands für die Musik, dem Schweizer Musikrat. Jedes Jahr investiere der Bund Millionen in die Ausbildung ausländischer Studenten an Schweizer Musikhochschulen, weil zu wenige Schweizer die Aufnahmeprüfung schafften. «Gleichzeitig knausert der Bundesrat bei der früher einsetzenden Förderung der eigenen Talente», sagt Kunz. Der Musikrat möchte nun Einfluss nehmen auf die bis Mitte September laufende Vernehm-

sung zur Kulturbotschaft. Mit einem Brief und in Gesprächen will er Politiker und Verbände informieren.

Verfassungsauftrag nicht erfüllt

Unterstützung erhält die Musiklobby von Staatsrechtler Rainer J. Schweizer. «Der Verfassungsauftrag wird nur unvollständig erfüllt», sagt der emeritierte Professor der Universität St. Gallen, der die Musiker berät. Schweizer hat den Verfassungstext analysiert und in einer Auslegung beschrieben, wie die

Forderungen umgesetzt werden könnten. Eine Arbeit, die das Bundesamt für Kultur (BAK) offenbar nicht genau genug gemacht habe. «Die anderen Vorgaben der Verfassung für die musikalische Bildung müssen im Anschluss an die Kulturbotschaft verwirklicht werden», sagt Schweizer. Im Rahmen der Kulturbotschaft sei dies sowieso nicht möglich. Denn diese führe bereits so zu einem «ungeheuren Verteilungskampf» zwischen den verschiedenen Interessen.

Für Daniel Zimmermann, Leiter Recht und Kulturwirtschaft beim BAK, liegt es «in der Natur der Sache», dass die Musiker gern mehr Fördermittel hätten. Allerdings wehrt er sich gegen den Vorwurf einer ungenügenden Umsetzung des Verfassungsartikels: Für begabte Nachwuchsmusiker werde etwas getan - unter anderem auch im Rahmen des Programms Jugend+Musik. Zudem suchten die betroffenen Bundesstellen zusammen mit den Kantonen noch nach einer Lösung, wie einheimische Musiktalente besser auf die Aufnahmeprüfungen für die Musikhochschulen vorbereitet werden könnten.

«Es liegt in der Natur der Sache, dass die Musiker gern mehr Fördermittel hätten.»

Daniel Zimmermann, BAK

Die Musiklobby will sich nicht damit begnügen. «Für eine vernünftige Förderung der musikalischen Bildung braucht es ein eigenes Rahmengesetz», sagt Kunz. Auch für Staatsrechtler Schweizer ist das Kulturförderungsgesetz das falsche Gefäss, um die musikalische Bildung zu regeln. Dafür brauche es einen Erlass über die Musikbildung.

Ein solcher hätte es im Parlament allerdings aus föderalistischen Gründen sehr schwer: Die Kantone wehren sich seit Beginn der Diskussion gegen Auflagen für die musikalische Bildung in der Volksschule - sie empfinden Regeln in diesem Bereich als Eingriffe in ihre Bildungshoheit. Zudem geht es auch um die Kosten. Wenn der Bund teure Fördermassnahmen beschliessen wolle, müsse er diese auch finanzieren, sagte Christoph Eymann, basel-städtischer Bildungsdirektor und Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, bereits mehrfach.